Allgemeiner
Oberschlesischer Anzeiger.

46ster Jahrgang.



№ 77. 1848.

Ratibor, Mittwoch den 27. September.

Die Bürgerwehr als Schutzwehr der constitutionellen Monarchie.

(Fortsetzung.)

Die drei angegebenen Gewalten können sehr verschieden organisirt sein, in einem sehr verschiedenen Verhältniß zu einander stehen; und darnach eben giebt es verschiedene Staaten. Die Autokratie ist der Maßstab, mit welchem man jede andere Herrschaft mißt, wenn es sich darum handelt, ihre Vorzüge oder Nachtheile zu erkennen. Jeder hält im Allgemeinen diejenige für die beste, in welcher er am meisten Autokrat sein kann. Bei der Beurtheilung der verschiedenen Herrschaften macht es indeß einen bedeutenden Unterschied, ob man fragt, welche Herrschaft für diesen oder jenen Menschen, oder welche überhaupt die beste sei. Man muß bei der Beurtheilung der einzelnen Staatsformen immer darnach fragen, welche Zwecke sich in ihnen verwirklichen lassen. Für einen König ist offenbar die Republik die schlechteste Staatsform, weil man in ihr seiner nicht bedarf.

Die constitutionelle Monarchie gilt vielen als eine bloße Uebergangsform von der absoluten Monarchie zur Republik; unbezweifelbar ist jedenfalls, daß sie in der Mitte von beiden steht und sehr leicht in die eine, sowie in die andere übergehen kann. Um ihren Grundcharakter anzugeben, ist, wenn auch nicht gerade nothwendig, so doch zweckmäßig, sie von den andern beiden, zwischen welchen sie in der Mitte steht, zu unterscheiden, zumal da uns die Frage nahe liegt, wie unsere constitutionelle Monarchie vor einem Uebergange in die absolute Monarchie oder in die Republik zu sichern sei.

Zunächst mache ich auf einen Gegensatz aufmerksam, durch und in Bezug auf welchen sich die absolute Monarchie von der Republik unterscheidet. In der absoluten Monarchie nämlich stehen sich Herrscher und Beherrschte gegenüber; der erstere ist blos Herrscher, die letztern, welche man unter dem Namen Volk zusammenfaßt, sind blos Gehorchende. In der Republik fällt der Gegensatz von Herrscher und Volk hinweg; das in der Republik lebende Volk beherrscht sich selbst; sie ist in ihrer vollendetsten Form so eingerichtet, daß jeder in ihr sowohl herrscht als gehorcht. In der constitutionellen Monarchie bleibt zwar der Gegensatz zwischen König und Volk bestehen, doch ist er nicht durchweg als Gegensatz eines Herrschers zu bloß Gehorchenden bestimmt, denn der constitutionelle Monarch muß auch gehorchen.

Um den Grundcharakter der einzelnen Staatsformen zu erkennen, kommt es indeß hauptsächlich darauf an, zu erkennen, wie die drei oben angedeuteten Staatsgewalten in ihnen bestimmt sind, insbesondere in welchem Verhältniß sie zu einander stehen.

In der absoluten Monarchie steht, wie schon oben angedeutet worden, auf der einen Seite der Monarch, auf der andern das Volk. Ihr Grundcharakter besteht darin, daß in ihr die drei oben bezeichneten Staatsgewalten in dem Monarchen als in einer Person vereinigt sind, während das Volk an ihnen keinen Antheil hat. Der absolute Monarch ist 1) Gesetzgeber. Als solcher repräsentirt er die Einsicht des ganzen Staates, wenn auch nur angeblich; er heißt daher weise, gilt als unfehlbar und es ist Niemandem aus dem Volke gestattet, die Weisheit der absoluten Monarchen in Zweifel zu ziehen, geschweige denn für Thorheit zu erklären. Das von ihm beherrschte Volk hat staatsrechtlich nur so viel Einsicht, als ihm von oben her mitgetheilt wird. Ob der absolute Monarch als Gesetzgeber die Gesetze schriftlich abfassen läßt oder sie in seinem Kopfe behält und sie nur ausspricht, wo es ihm zweckmäßig scheint, bleibt sich im Wesentlichen gleich. Der absolute Monarch ist 2) Vollstrecker der von ihm ausgehenden Gesetze und repräsentirt als solcher den Willen des Staates. Ihm gegenüber ist das Volk willenlos; es darf staatsrechtlich keinen andern Willen haben, als den Willen seines Monarchen, d. ist, es muß blindlings gehorchen, wofern es nicht mit der ihm von oben kommenden Einsicht gehorchen will.

(Fortsetzung folgt.)

Der falsche Paganini.

Indem Paganini des Enthusiasmus erwähnte, den er in Frankfurt erregte, bemerkte er auch, wie ihm die Kunstfreunde und Künstler, die ihn fortwährend besuchten, manche Unterhaltung dadurch gewährt, daß sie stets sein Spiel in jedem Concerte besser fanden als in den vorausgegangenen, so daß sie sich natürlich in ihrem Lobe etwas versteigen mußten, und doch kein Ende finden konnten. — Im Laufe des Gesprächs erzählte er von einem jungen Deutschen, der ihm einige Zeit auf seinen Kunstreisen gefolgt war, um ihn in allen Stücken gründlich zu studiren, bis er es endlich so weit gebracht, daß er ihn völlig auswendig gelernt hatte und bis zur Täuschung nachahmen konnte. Dann habe er ein eigenes Theaterstück verfertigt, das auf der Bühne von Frankfurt aufgeführt wurde, und worin der falsche Paganini auftrat. Der Inhalt dieses kleinen Stückes war: daß eine Gräfin, die von den Wundern seines Spieles gehört, ihm von Ort zu Ort nachreis'te, bis sie ihn endlich fand, sich in ihn verliebte, in seine Arme stürzte und ihn zu ihrem Gemahl machte. Paganini selbst besuchte die Aufführung dieser Posse und ergötzte sich daran ungemein. Durch diesen Erfolg aufgemuntert, machte sich der in seiner Nachahmung so glückliche Deutsche daran, eine noch vollendetere Copie seines Originals zu liefern, so daß er den Künstler sich zu bewegen, auf die Bühne zu treten, sich zu verbeugen, vorzüglich aber sein Taschentuch herauszunehmen, seine Geige zu stimmen, und sogar die Darstellung seines Spieles so genau als möglich nachbildete. Daß er Paganini nicht in seinem Spiele erreichte, braucht wohl kaum gesagt zu werden; indeß man lachte doch über den drolligen Schwank und der falsche Paganini ging dabei nicht leer aus. Manchem aus der großen Menge der Schaulustigen hätte man wohl weiß machen können, daß der Paganini auf der Bühne der wahre erste Geiger von Europa sei, wenn sie nicht zu gleicher Zeit den echten Signor gran Maestro (Herrn und großen Meister) in eigener Person in einer Loge gesehen hätten. Paganini's kleiner Sohn, Achilles, den er eines Abends mit in die Vorstellung nahm, kam durch die Täuschung fast außer sich. Die Ueberraschung und Verlegenheit mit der er bald seinen Vater, bald dessen Doppelgänger anstarrte, war höchst ergötzlich, und anfangs wußte er fast, wie jener Irländer, nicht zu sagen, wer der andere sei.

(Anecdotens.)

In einem so eben erschienenen Reisewerke über Rußland wird unter andern erzählt, daß es außerordentlich gefährlich in Petersburg sei, von dem Kaiser angeredet zu werden. Es ist nichts Ungewöhnliches, daß der Kaiser auf der Straße irgend Jemanden anredet und bei ihm stehen bleibt, aber der Unglückliche, dem diese Ehre wiederfährt, hat durchaus keine Ursache, dieser Auszeichnung, sich zu freuen; denn sobald der Kaiser weiter gegangen ist, wird der von ihm Angeredete von irgend einem der zahllosen Diener der Polizei ergriffen und beschuldigt, er habe sich des Vergehens schuldig gemacht, den Kaiser auf der Straße anzusprechen. Man fordert ihn gebiete-

risch und drohend auf, wörtlich zu wiederholen, was er gesagt und es folgt unvermeidlich Gefängnißhaft von einigen Tagen, die nur durch Geld oder durch mächtigen Einfluß beendigt werden kann. So geschah es vor Kurzen auch einem berühmten französischen Schauspieler, der krank gewesen war und deshalb eine Zeit lang nicht hatte spielen können. Der Kaiser begegnete ihm eines Tages, trat freundlich zu ihm, erkundigte sich nach dem Befinden des Künstler und drückte seinen Wunsch aus, ihn bald wieder auf der Bühne zu sehen. Gleich darauf wurde der Franzose festgenommen und es kostete ihm viele Mühe, ehe er die Freiheit wieder erhielt. Der Kaiser hörte davon und um ihm eine Entschädigung zu gewähren, ließ er ihn fragen, in welcher Weise er ihm gefällig sein könnte. „In nichts“ anwortete der Schauspieler, „als daß Sr. Majestät geruhen möge, sich nie wieder herabzulassen, mich auf der Straße anzureden.“

Polizeiliche Nachrichten.

Auf der langen Straße am Kürschner Konsalikschen Hause ist ein Armband von kleinen rothen Korallen und einem goldnen Schloß gefunden und im Polizei-Amte abgegeben worden.

Gestohlen wurden nachstehende Sachen, als: am 23. d. M. aus einer unverschlossenen Stube, eine eingehäusige silberne Taschen-Uhr von mittlerer Größe mit deutschen Ziffern.

Am 25. d. M. zu Bosatz einem Tuchmacher ein Stück von 26 Pr. Ellen königsblaues Tuch und ein Rest von 6 Ellen cochenillfarben Tuch, beides J. S. mit weißer Seide gezeichnet.

Verlegt und redigirt unter Verantwortlichkeit der Hirtschen Buchhandlung in Ratibor.

Druck von Bögner's Erben

Allgemeiner Anzeiger.

Der Fürst Lichnowsky ist als Deputirter des Ratiborer Wahlbezirks bei der deutschen National-Versammlung zu Frankfurt auf die empörendste und schändlichste Weise ermordet worden.

Wir bedauern in dem Dahingeschiedenen unsern verdienstvollen Vorsitzenden, der durch seine Thatkraft die Wilhelmsbahn ins Leben rief und widmen seinen Manen hierdurch ein öffentliches Zeugniß unserer Liebe und Hochachtung.

Ratibor den 21. September 1848.

Das Direktorium und der Ausschuß der Wilhelms-Bahn.

Das hierorts am Ringe gelegene ehmals Bordollosche Haus, in welchem wegen der vorzüglich guten Lage bereits über 100 Jahre ein Handlungsgeschäft mit Vortheil betrieben worden ist, ist getheilt oder im Ganzen zu vermiethen und könnte zum 1. Oktober bezogen werden.

Das Haus ist in den besten Stand gesetzt und enthält in dem Erdgeschoß, das geräumige Verkaufsgewölbe, eine Stube, Küche und zwei Remisen, in der obern Etage vier große Wohnstuben mit Entrée, Küchenstube, Speisegewölbe und sehr geräumigen Flur. Die Keller sind trocken und ist hinlänglicher Bodenraum vorhanden. Nähere Auskunft bin ich zu ertheilen gern bereit.

Ratibor den 8. September 1848.

E. F. Speil.

Ein halbgedeckter Wagen u. Schlitten ist billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

In meinem Hause ist eine Giebelwohnung und paterre eine meublirte Stube zu vermiethen und bald zu beziehen.

Franz Seidel.

Auktions-Anzeige.

Dienstag den 3. October c. V. M. 8 und N. M. 2 Uhr werde ich bei der verw. Frau Baronin von Gruttschreiber im Trzkaschen Hause beim Bahnhofe — Betten, Bettstellen, Kleiderschränke, Wäschschränke, Stühle, Tische, einen großen kupfernen Kessel, mehrere große Mehl- und Getreidekasten, Hausgeräthe ꝛc. meistbietend verkaufen.

Ratibor den 27. September 1848.

Scheich,
Aut. Comſ.

Anzeige.

Kleider, Schürzen, Züchen und Indelt, gebleichte und ungebleichte Leinwand, alle Sorten leinene und baumwollene Drillige, Frieß, sowie Garne in gebleicht, blau und türkisch-roth, empfing und offerirt billigst

Ratibor den 27. September 1848.

Joseph Grenzberger,
Lange-Straße № 27.

Den 2. Oktober c. werde ich meinen Wirkungskreis als Justizkommissarius und öffentlicher Notar in Ratibor antreten.

Berlin den 23. September 1848.

Schön.

Da ich meinen Laden anderweitig vermiethet habe und den Handel mit Buchbinder- und Spielwaaren gänzlich einstelle; so verkaufe ich den Rest dieser Gegenstände, wie auch die Violin- u. Guitarresaiten, Vistenkarten, Reliefoblaten, Goldborduren und Rosetten etc. zu auffallend billigen Preisen.

A. Rex.

Dem ehrlichen Finder des mir, in der am 7. d. M. bei Sprotte unter Vorsitz des Herrn A. Polko abgehaltenen Versammlung einiger Wahlmänner und Urwähler, ausgeschlagenen Zahnes verspreche ich eine angemessene Belohnung.

Mosler,
Großbürger und Wahlmann von Kranowitz.

Auktions-Anzeige.

Im Auftrage des Herrn Steuerrath Löwe werde ich Montag den 2. Oktober V. M. 9 Uhr und N. M. 2 Uhr in dessen Wohnung vor dem Großen-Thore einen Kaleschwagen, einen Schlitten, einen Badeschrank, ein Kinderbillard, Kleiderschränke, Tische, Stühle und Hausgeräthe meistbietend verkaufen, wozu ich Kauflustige hiermit einlade.

Ratibor den 23. September 1848.

Scheich,
Auctions-Kommissarius.

Literarische Neuigkeiten,

zu beziehen

durch die Hirtsche Buchhandlung in Ratibor.

After, H., einige militairische Betrachtungen über Volksheer und stehende Armee. Pr. 5 Sgr.

Beckedorff, Dr. Ludolph v., die Cholera, ihre Ursachen, ihre Verbreitung, ihre Abwehr und ihre Heilung. 7½ Sgr.

Bürger, W., die Centralgewalt und ihre Folgen. Eine kritische Beleuchtung der neuesten Zeitereignisse in Deutschland. 4 Sgr.

Ueber die Dauer der gesetzlichen Dienstzeit in der Preuß. Armee. 2½ Sgr.

Duckwitz, A., der deutsche Handels- und Schiffahrts-Bund. 2. Auflage. 20 Sgr.

Amtlicher Entwurf einer neuen Hypotheken-Ordnung für den Preußischen Staat, mit erläuternden Anmerkungen. 7½ Sgr.

Fabri, Dr. Fr., die politische Bewegung in Deutschland und die Geistlichkeit. Ein Sendschreiben an Herrn Dr. Eisenman. 6 Sgr.

Fischer, F., Republik und Socialismus, oder Blick auf Preußens Zustände. 1 Rthlr.

Fricke, Dr. G. A., zur Verständigung über Republik, constitutionelle Monarchie und deutsches Erbkaiserthum. Eine Schrift für das Volk. 10 Sgr.

Fricke, Dr. G. A., Woher kommt das anarchische Treiben und wie ist ihm abzuhelfen? 4 Sgr.

Hart, Fr., ein Tag in der Paulskirche. Skizzen und Portraits aus dem Reichstag in Frankfurt a. M. I. 10 Sgr.

Höpfner, Dr. L., über die Anforderungen des deutschen Volkes an eine bürgerliche Gerichtsverfassung und Gerichtsordnung. 7½ Sgr.

König, Dr. G. F., Demokratie in Staat und Kirche, oder die religiös-politische Orthodoxie der Vergangenheit und Jetztzeit. 10 Sgr.

Hoffmann, E., Woher und Wohin? Eine populäre Schrift zur Aufklärung über die social-politische Bewegung der Neuzeit. 3 Sgr.

v. Maltitz, E. G., Vorschläge zur Gefängnißreform auf Erfahrung gegründet. 12 Sgr.

Mehr, Dr. M., Zwei Kammern oder Eine? Was verlangen die Zustände und Aufgaben der größeren deutschen Staaten, insbesondere des Preußischen? 6 Sgr.

Hagenberg, H., die Büreaukratie mit ihren Gegensätzen, oder die Rückkehr zum wahren Beamtenthum. 5 Sgr.

Nees v. Esenbeck, die demokratische Monarchie. Ein Gesetz-Vorschlag. 5 Sgr.

Das deutsche Reich. Ein Ideen-Entwurf für jetzt und künftig. 7½ Sgr.

Preußens Aufgang in Deutschland und Deutschlands Aufgang in Preußen. 2½ Sgr.

Shakspeare's sämmtliche dramatische Werke. Uebersetzt von A. Böttcher, H. Döring, A. Fischer, L. Hilsenberg, W. Lampadius, Th. Mügge, Th. Oelckers, E. Ortlepp, L. Petz, K. Simrock, E. Susemihl, E. Thein. Neue Kabinets-Ausgabe. Mit 12 Pracht-Stahlstichen. 1 bis 37 Bändchen. 2½ Rthlr.

Schmit, J. P., deutscher Arbeiter-Katechismus. 3 Sgr.

Strauß, Dr. Fr., sechs theologisch-politische Volksreden. 7½ Sgr.

Ullmann, Dr. C., die bürgerliche und politische Gleichberechtigung aller Confessionen. 12 Sgr.

Das preußische Volk und dessen Vertreter gegen den Eid des Heeres auf die Verfassung. Geschrieben den 31. Juli 1848 von H. Helenus. 1½ Sgr.

Was thut der preuß. Armee Noth? Eine Skizze, allen denen gewidmet, welche nächst der Nation auch das stehende Heer zu vertreten haben. Von einem liberalen Offiziere. 4 Sgr.

Westentaschenliederbuch für deutsche Volkswehr. 2½ Sgr.
